

## Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 24. November 2014, 20.15 Uhr,  
in der Turnhalle Remetschwil



Restaurant zur Post

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	4–19
Stimmrechtsausweis	20

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag  
 8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr  
 Freitag  
 7.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

### Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

### Weitere Informationen

Details zum Budget 2015 sind auf der gemeindeeigenen Homepage unter [www.remetschwil.ch](http://www.remetschwil.ch) publiziert. Auf Wunsch kann das Budget in Druckform bestellt werden.

## Allgemeine Hinweise

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 10. November 2014 bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

## Rechte des Stimmbürgers

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

### Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

## Gemeinderat und Ressorts

### **Gemeindeammann Rolf Leimgruber**

parteilos  
Hägelerstrasse 23 A  
Tel. privat: 056 496 32 24  
rolf.leimgruber@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2006

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,  
Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,  
Gemeindewerk, Strassen, Personelles,  
Grundbuch und Vermessung, Orts- und  
Zonenplanung, Inventurwesen  
Stellvertreter: Maurizio Giani

### **Vizeammann Maurizio Giani**

parteilos  
Hüslerstrasse 15  
Tel. privat: 056 496 61 19  
maurizio.giani@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2010

Finanzwesen, Steuerwesen, Gewässer,  
Öffentliche Leitungsnetze, Elektrizität und Energie,  
Gewerbewesen  
Stellvertreterin: Olivia Schmidt Baumann

### **Gemeinderätin Vreni Sekinger**

parteilos  
Steinacker 21  
Tel. privat: 056 496 65 87  
vreni.sekinger@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2014

Bildung, Sport und Freizeit, Kultur, Vereine,  
Ortsbürgergemeinde, Kirche, Friedhof- und  
Bestattung  
Stellvertreter: Markus Zyka

### **Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann**

parteilos  
Sennhofstrasse 20  
Tel. privat: 056 470 74 51  
olivia.schmidt@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2014

Bevölkerungsschutz, Entsorgungswesen,  
Öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und  
Umweltschutz, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht,  
Forstwesen, Jagd und Fischerei  
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

### **Gemeinderat Markus Zyka**

parteilos  
Hägelerstrasse 17 D  
Tel. privat: 056 496 05 85  
markus.zyka@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2014

Sozialhilfe- und Fürsorgewesen, Gesundheitswesen,  
Bürgerrechtswesen, Abstimmungen und Wahlen  
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

*v.l.n.r.: Markus Zyka, Olivia Schmidt Baumann, Rolf Leimgruber, Vreni Sekinger, Maurizio Giani*



## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck von Budget 2015 und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter [www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Durchsicht dieser Broschüre und freuen uns auf einen regen Besuch sowie eine interessante Versammlung.

Gemeinderat Remetschwil

### Traktandenliste

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014**
- 2. Kreditabrechnungen**
  - 2.1 Ersatz eines Teiles der Sauberwasserleitung in der Foregass
  - 2.2 Ersatz Schmutzwasserleitung Foregass
- 3. Verpflichtungskredit für die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal**
- 4. Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Hägelerstrasse und der Dorfstrasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung**
- 5. Verkauf von Parzelle 224 und einer Teilfläche von Parzelle 226**
- 6. 50 % Pensenerhöhung für die Abteilungen Steuern und Finanzen**
- 7. Änderung des Reglements über die Erschliessungsfinanzierung**
- 8. Budget 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %**
- 9. Einbürgerung Ye Jin**
- 10. Verschiedenes**

### Apéro

Nach der Gemeindeversammlung wird den Anwesenden ein feiner Apéro serviert.

#### Traktandum 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2014

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 geprüft, genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

**[www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles)**

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenuaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2014 sei zu genehmigen.

## in Kürze

Beide Kreditabrechnungen schliessen aufgrund von Mehraufwendungen mit einer Kreditüberschreitung ab.

## Traktandum 2

# Kreditabrechnungen

### 2.1 Ersatz eines Teiles der Sauberwasserleitung in der Foregass

Verpflichtungskredit:	Fr. 125'000.00
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2008	
<b>Bruttoanlagekosten</b>	
Angefallene Kosten gem. Investitionsrechnung	Fr. 176'116.60
./. bewilligter Verpflichtungskredit	Fr. 125'000.00
<b>Kreditüberschreitung 40.89 %</b>	<b>Fr. 51'116.60</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 163'315.11
Einnahmen	Fr. 0.00
	Fr. 163'215.11

### 2.2 Ersatz Schmutzwasserleitung Foregass

Budgetkredit:	Fr. 66'000.00
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 21. November 2011	
<b>Bruttoanlagekosten</b>	
Angefallene Kosten gem. Investitionsrechnung	Fr. 77'593.00
./. bewilligter Budgetkredit	Fr. 66'000.00
<b>Kreditüberschreitung 17.56 %</b>	<b>Fr. 11'593.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	Fr. 71'886.30
Einnahmen	Fr. 0.00
	Fr. 71'886.30

### Begründung der Kreditüberschreitungen

Auf Anweisung der kantonalen Instanzen musste der Leitungsdurchmesser von 30 cm auf 50 cm erhöht werden. Dies hat Mehrkosten von rund Fr. 22'000.- verursacht. Dadurch musste auch der Leitungsraben grösser ausgeführt werden, was wiederum zu Mehraufwendungen führte. Im Weiteren mussten ein zusätzlicher Schacht sowie ein Steuerkabel eingezogen werden. Durch vorgängige Provisorien und Belagsarbeiten fielen weitere Kosten an.

### Antrag

Folgenden Kreditabrechnungen sei die Genehmigung zu erteilen:

2.1 Ersatz eines Teiles der Sauberwasserleitung in der Foregass  
mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 51'116.60

2.2 Schmutzwasserleitung Foregass  
mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 11'593.00

Der Fahrzeugpark der Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal muss auf die Richtlinien der AGV für die Grössenklasse 4B angepasst werden.

Der Anteil der Gemeinde Remetschwil beträgt brutto Fr. 64'229.00, abzüglich Beiträge Dritter.

## Verpflichtungskredit für die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal

### Ausgangslage

Infolge der Fusion der Feuerwehren Stetten, Remetschwil, Bellikon und Künten per 1. Januar 2011 resultiert ein relativ grosser und heterogener Fahrzeugpark. Dieser besteht aus einer Vielzahl von Fahrzeugen und Anhängern, welche von den einzelnen Feuerwehrorganisationen für deren Bedürfnisse angeschafft wurden, sich jetzt in der Menge für eine Regio-Feuerwehr als hinderlich und teilweise wenig sinnvoll und teuer erweisen.

Viele Fahrzeuge und Anhänger sind in der Funktion ähnlich, brauchen jedoch viel Platz. Für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal sind diese Fahrzeuge und Anhänger zu klein dimensioniert und verursachen durch ihr Alter und Zustand hohe Kosten.

Um Kosten und Platz einzusparen, hat sich die Beschaffungskommission zum Ziel gesetzt, einen reduzierten Fahrzeugpark (Fahrzeuge und Anhänger) zu erreichen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal durch die ständig wachsende Bevölkerung per 1. Januar 2014 einen Grössenklassewechsel vornehmen musste (4B 7'000 – 10'000 Einwohner) und somit die Richtlinien für die Fahrzeuge von der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV seit der Fusion von 2011 nicht mehr eingehalten werden.

Um das für die Einsätze dringend benötigte Material zu transportieren, schreibt die AGV für die Grössenklasse 4B ein Pikettfahrzeug von 12 – 16 Tonnen Gesamtgewicht vor. Vorhanden sind jedoch bloss zwei Fahrzeuge mit 4.6 und 3.5 Tonnen Gesamtgewicht. Drei der total vorhandenen sieben Fahrzeuge (Alter: 26, 25 und 31 Jahre) sind in einem sehr schlechten Zustand und sehr teuer im Unterhalt.

### Konzept

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal sieht folgendermassen aus:

- Der Mercedes Benz D309 (Jahrgang 1989) wird entsorgt.
- Der Mercedes Benz 416 CDI (Jahrgang 2006) wird umfunktioniert. Da er in einem tadellosen Zustand ist, über eine 8er Mannschaftskabine verfügt aber als Pikettfahrzeug jedoch zu klein ist, kann er als Verkehrsfahrzeug ideal eingesetzt werden.
- Das TLF (Tanklöschfahrzeug) Mercedes Benz 1120 AF (Jahrgang 1988) sollte entsorgt oder wenn noch möglich verkauft werden. Der Zustand des Fahrzeugaufbaues ist schlecht und es wird schlicht und einfach kein drittes Löschfahrzeug gebraucht.
- Der Land Rover (Verkehrsfahrzeug, Jahrgang 1983) kann verkauft werden. An seiner Stelle wird der Mercedes Benz 416 CDI eingesetzt.
- Anschaffung eines neuen Pikettfahrzeuges 12 – 16T.
- Das Material der fünf Anhänger kann als Modulaufbau (Palettenbestückung / Rollmodule etc.) im neuen Pikettfahrzeug integriert werden.

### Kriterien und Vorgaben

Das neue Pikettfahrzeug muss folgende Kriterien und Vorgaben erfüllen:

- Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von 12 – 16T
- Motor 300PS, Antrieb 4x2 Automatikgetriebe
- Brücke mit festem Aufbau, welche seitlich ganz geöffnet werden kann und Hebebühne 1.5T
- Bestückung mit mindestens 12 Paletten oder Rollmodulen muss möglich sein

## Einsatztechnik

Die Grundbeladung besteht aus Material, welches für den Ersteinsatz benötigt wird. Das Material kann am benötigten Einsatzort einfach und schnell abgeladen werden, damit das Fahrzeug sofort wieder für weitere Transportaufgaben frei ist. Dies ist während grösseren Elementarereignissen sehr wertvoll.

## Kosten

	<i>Franken</i>
Lastwagenfahrzeug	97'000.00
Aufbau mit Hebebühne	64'500.00
Feuerwehrtechnik	18'000.00
Zubehör	43'800.00
Reserve	2'700.00
<b>Investitionssumme Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal</b>	<b>226'000.00</b>

## Kostenteiler

Von der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV können aus dem Löschfonds voraussichtlich 35% Subventionen erwartet werden. Gestützt darauf ergibt sich folgender Verteilschlüssel:

<i>Gemeinde</i>	<i>Einwohner</i>	<i>% von der Investition</i>	<i>Brutto Investitionssumme</i>	<i>Zu erwartende Subvention</i>	<i>Netto Investition</i>
Bellikon	1569	21.55%	48'703.00	17'046.05	31'656.95
Künten	1669	22.93%	51'822.00	18'137.70	33'684.30
<b>Remetschwil</b>	<b>2068</b>	<b>28.42%</b>	<b>64'229.00</b>	<b>22'480.15</b>	<b>41'748.85</b>
Stetten	1972	27.10%	61'246.00	21'436.10	39'809.90
Total	7278	100%	226'000.00	79'100.00	146'900.00

## Gründe für die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges

- 3 von 7 Fahrzeugen sowie die Anhänger (Jg. 1970) sind in einem schlechten Zustand, nicht einsatzfähig und alt. Da das nötige Zugfahrzeug fehlt, ist es auch verboten (überladene Anhänger), diese zu benutzen; Chauffeure müssen mit Ausweisentzug rechnen.
- Die Unterhaltskosten werden kleiner, da zwei Fahrzeuge weniger unterhalten werden müssen.
- Die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal wird schneller und professioneller.
- Die Bevölkerungssicherheit steigt.
- Nach der Beschaffung des Pikettfahrzeuges erfüllt die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal die gesetzlichen Vorgaben der AGV.
- Unvorhersehbare kostspielige Reparaturen an den sehr alten Fahrzeugen können vermieden werden.

Die involvierten Gemeinden haben lediglich über ihren Gemeindeanteil zu befinden. Die Beschaffung des Pikettfahrzeuges kann nur erfolgen, wenn alle beteiligten Gemeinden dem Verpflichtungskredit zustimmen.

## Antrag

Der Verpflichtungskredit als Anteil der Gemeinde Remetschwil für die Beschaffung eines Pikettfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal von brutto Fr. 64'229.00, abzüglich Beiträge Dritter, sei zu genehmigen.

Die Hägelerstrasse (Verbindung zur Dorfstrasse) und die Dorfstrasse (Schöneck bis Kantonsstrasse) inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung müssen dringend saniert werden.

## Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Hägelerstrasse und der Dorfstrasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung

Die Hägelerstrasse (Verbindung zur Dorfstrasse) sowie die Dorfstrasse (Schöneck bis Kantonsstrasse) sind in einem miserablen Zustand. Nach Abschluss der Bauarbeiten für ein Einfamilienhaus wurden die schlimmsten Löcher auf Kosten der Bauherrschaft repariert. Es ist nun an der Zeit, die definitive Instandstellung der Strassenabschnitte in Angriff zu nehmen. Im gleichen Zug soll die Sanierung der Werkleitungen erfolgen.

Im rechtskräftigen Gestaltungsplan aus dem Jahre 2001 sind die Dorfstrasse mit einer Breite von 5 m und die Verbindung zur Hägelerstrasse mit einer solchen von 5.50 m vorgesehen. Zudem sieht der Sondernutzungsplan die Erstellung von Trottoirs sowie einer Verengung vor.

Nicht zuletzt aus finanziellen Überlegungen kam der Gemeinderat zum Schluss, die beiden Strassenstücke nicht auf die Masse gemäss Gestaltungsplan auszubauen. Es soll eine Strassenbreite von 4.50 m entstehen, damit vernünftig gekreuzt werden kann. Trottoirs sollen keine realisiert werden. Ebenso ist auf Verengungen zu verzichten.

Gestützt auf diese Vorgaben hat das beauftragte Ingenieurbüro Steinmann, Ingenieure und Planer AG, Brugg, dem Gemeinderat folgende Kostenschätzung unterbreitet:

	<i>Franken</i>
Strasse inkl. Beleuchtung	650'000.00
Schmutzwasser	225'000.00
Sauberwasser	15'000.00
Wasserversorgung	170'000.00
<b>Total</b>	<b>1'060'000.00</b>

Obschon die veranschlagten Kosten relativ hoch sind und die finanzielle Lage der Gemeinde durch die zahlreichen Investitionen angespannt ist, erachtet der Gemeinderat die Sanierung dieser Strassenstücke inkl. Werkleitungen als prioritär. Einerseits sind die viel befahrenen Strassenabschnitte in einem desolaten Zustand und andererseits ist diese Einfahrt ins Dorf auch eine Visitenkarte und sollte sich entsprechend präsentieren.

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites wird das definitive Projekt ausgearbeitet, welches dann im Sinne des Baugesetzes 30 Tage öffentlich aufgelegt wird.

### Antrag:

Für die Erneuerung der Hägelerstrasse (Verbindung zur Dorfstrasse) und die Dorfstrasse (Schöneck bis Kantonsstrasse) inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung sei ein Verpflichtungskredit über brutto Fr. 1'060'000.00 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung seit September 2014, zu genehmigen.



Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, die Parzelle 224 (Dorfladen) und eine Teilfläche von Parzelle 226 (Alte Nähsschule) zu verkaufen. Der Käufer der Liegenschaft Restaurant zur Post plant eine ansprechende Überbauung, welche das Dorfbild wesentlich aufwertet. Der Dorfladen soll vorerst weiterhin bestehen bleiben.

## Verkauf von Parzelle 224 und einer Teilfläche von Parzelle 226

### Vorgeschichte

Das Restaurant zur Post in Remetschwil wurde in diesem Frühjahr von Herrn Karlfred Nydegger, Nydegger Immobilien, Wohlen, gekauft. Zurzeit werden die Räumlichkeiten saniert. Ein Pächter wurde gefunden. Die Neueröffnung des Restaurants ist Anfang 2015 geplant.

Im Sommer gelangte Herr Nydegger an den Gemeinderat und unterbreitete ein Konzept für eine mögliche Überbauung unter Einbezug der gemeindeeigenen Parzelle 224 (Dorfladen). Das Überbauungskonzept sprach den Gemeinderat sehr an und er stieg auf die Verhandlungen ein. Im Rahmen der Gespräche zeigte sich, dass auch das Begradigen des Grenzverlaufes und somit der Verkauf einer Teilfläche von Parzelle 226 (Alte Nähsschule) durchaus sinnvoll wäre.



### Konzept

Von Beginn weg verlangte der Gemeinderat den Einbezug eines Dorfladens in eine mögliche künftige Überbauung. Dieser Auflage kam Herr Nydegger nach. Neben dieser Verkaufsfläche sieht das Konzept das Erstellen von kleineren Wohneinheiten vor, welche z.B. von Handwerkern während eines Arbeitseinsatzes in unserer Region gemietet werden können. Das Restaurant bleibt in der heutigen Form bestehen. Neben den Gebäuden enthält die Studie auch ansprechend gestaltete Grün- und Verkehrsflächen, wie sie in einem Dorfkern vorkommen sollten. Da sich die Fläche in der Dorfzone befindet, kann der Gemeinderat in einem kommenden Baugesuchsverfahren sehr aktiv auf die künftige Gestaltung des Dorfkerns Einfluss nehmen. Der Dorfladen wird im Übrigen so konzipiert, dass diese Räumlichkeiten bei einem späteren Wegfall der Einkaufsmöglichkeit auch anderweitig genutzt werden könnten (z.B. Treuhandbüro, Architekturbüro, o.ä.).

### Finanzielles

Die Gemeinde hat die Parzelle 224 mit dem damaligen Volg-Laden im Jahr 2007 von der Landi zu einem Preis von Fr. 420'000.00 gekauft. Die Fläche beträgt 851 m<sup>2</sup>. Von Parzelle 226 soll für die Begradigung des Grenzverlaufes eine Teilfläche von rund 50 m<sup>2</sup> verkauft werden.

Nach einigen Verhandlungsrunden resultierte ein sehr attraktives Kaufangebot über Fr. 520'000.00, was einem Quadratmeterpreis von rund Fr. 577.00 entspricht. Für die Dorfzone ist dies ein sehr guter Preis. Sämtliche Kosten für die anfallenden Abbrucharbeiten werden vom Käufer übernommen. Die Handänderungskosten werden geteilt.

### Vor- und Nachteile

Beim Auseinandersetzen mit der Projektstudie und dem Kaufangebot wurde den Ratsmitgliedern schnell bewusst, dass die Vorteile eines Landverkaufs bei weitem überwiegen. Die heutigen Gebäude (Dorfladen und Alte Nähsschule) sind sehr alt und renovierungsbedürftig. Im Dorfladen steht der Ersatz des Warenliftes an. Richtofferten schätzen diese Kosten auf rund Fr. 70'000.00. Bei der Alten Nähsschule beziffern sich die erforderlichen kurz- und mittelfristigen Sanierungsmassnahmen auf rund Fr. 150'000.00. Mit dem Abbruch der alten, unschönen Gebäude und der Neugestaltung des Dorfplatzes erhält die Gemeinde ein attraktives neues Zentrum, ohne dass sich die Gemeinde finanziell engagieren muss.

Als Nachteil muss der Wegfall der heutigen Räumlichkeiten für die Spielgruppe und die Tagesstrukturen notiert werden. Für die Tagesstrukturen müssen jedoch aufgrund der grossen Nachfrage ohnehin neue Räume geschaffen werden. Für beide Bedürfnisse können aber im Rahmen der aktuell laufenden Schulraumplanung entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten realisiert werden.

#### **Formelles**

Gemäss Gemeindeordnung darf der Gemeinderat Landgeschäfte bis zu einem Wert von Fr. 100'000.00 pro Jahr tätigen. Landgeschäfte mit einem höheren Wert fallen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein Verkauf der Landflächen und eine optisch ansprechende Neugestaltung des Dorfkerns im Interesse der Gemeinde ist und Remetschwil ein Zentrum mit Einkaufs- und Wohnmöglichkeiten erhält, welches den Namen Dorfzentrum auch wirklich verdient. Dies alles, ohne dass sich die Gemeinde weiter verschulden muss.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, Parzelle 224 und eine Teilfläche von Parzelle 226 (ca. 50m<sup>2</sup>; zur Begradigung des Parzellenverlaufs inkl. Alte Nähschule) zum Preis von Fr. 520'000.00 zu verkaufen.

#### **in Kürze**

Aufgrund der steigenden Arbeitsauslastung der Abteilungen Steuern und Finanzen wird eine Pensenerhöhung von 50% beantragt.

#### **Traktandum 6**

## **50% Pensenerhöhung für die Abteilungen Steuern und Finanzen**

### **Abteilung Steuern**

Die Gemeinde Remetschwil zählt zur Zeit 1'175 Steuerpflichtige. Das Stellenpensum auf der Abteilung Steuern beträgt 100%. Gemäss Empfehlung des Kantonalen Steueramtes ist pro 1'000 Steuerpflichtigen eine 100%-Stelle ideal.

Die Steuererklärungen werden immer komplexer und das Kontrollieren wird somit anspruchsvoller. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur hat es in Remetschwil überdurchschnittlich viele «Spezialfälle» (eigene jur. Person, Liegenschaftenhändler, viele Aktienkäufe/-verkäufe, Einkäufe in die Pensionskasse, Haftungsverfügungen, etc.). Auch der Steuerkommissär, welcher auf verschiedenen Gemeinden tätig ist, hat diese Situation erkannt und empfiehlt die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle.

Bisher wurden selbständig Erwerbende durch den Steuerkommissär kontrolliert. Das Kantonale Steueramt verlangt nun jedoch, dass diese vermehrt durch die Leiterin Steuern bearbeitet werden, was einen enormen Mehraufwand bedeutet.

Auch die steigende Anzahl der Liegenschaftsverkäufe führt zu einer Zunahme der Arbeitsbelastung, da somit die Anzahl Grundstückgewinnsteuererklärungen sowie auch die Mutationen im Schätzungswesen steigen.

Mit Ende der Bautätigkeiten im Ruggölzli «Überbauung Rusch» (3 Mehrfamilienhäuser, 18 Terrassenhäuser) sowie an der Bachstrasse (mind. 12 Wohnungen) ist bereits heute klar, dass die Anzahl Steuerpflichtiger in den nächsten Jahren nochmals markant zunehmen wird.

Ein Penservergleich mit anderen Gemeinden sieht wie folgt aus:

Gemeinde	Einwohner	Steuerpflichtige	Pensum (in %)	Anz. Stöpl. pro 100%-Stelle
Bergdietikon	2'523	1'631	200	816
Birmenstorf	2'851	1'600	120	1'333
Killwangen	1'896	1'074	120	895
Künten	1'670	977	100	977
Leuggern	2'136	1'284	135	951
<b>Remetschwil</b>	<b>2'046</b>	<b>1'175</b>	<b>100</b>	<b>1'175</b>
Stetten	1'951	1'112	100	1'112
Villigen	2'037	1'250	140	893

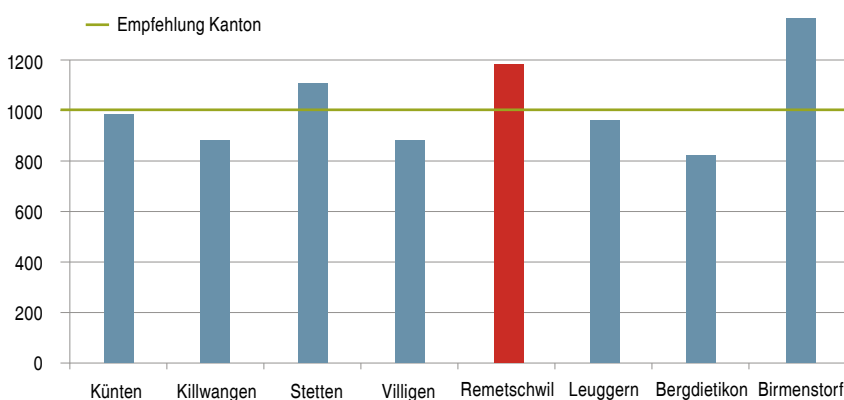
Die Gemeinde Birmenstorf wird an der kommenden Gemeindeversammlung ebenfalls ein zusätzliches Pensum beantragen. Das Steueramt Stetten wird per 1. Januar 2015 mit 20 % aufgestockt.

Mit der Erhöhung der Stellenprozente der Abteilung Steuern sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Erfüllung der Vorgaben des Kantons
- Genügend Zeit für die komplexen Fälle
- Erforderliche Zeit zur Verbesserung des Fachwissens aufgrund von Gerichtsentscheiden und Weisungen
- Keine Steuerausfälle

Eine gut besetzte und kompetente Abteilung Steuern generiert die erforderlichen Einnahmen für die Gemeinde, wovon wiederum jeder Steuerzahler profitiert.

Anzahl Steuerpflichtige pro 100 %-Stelle Abteilung Steuern

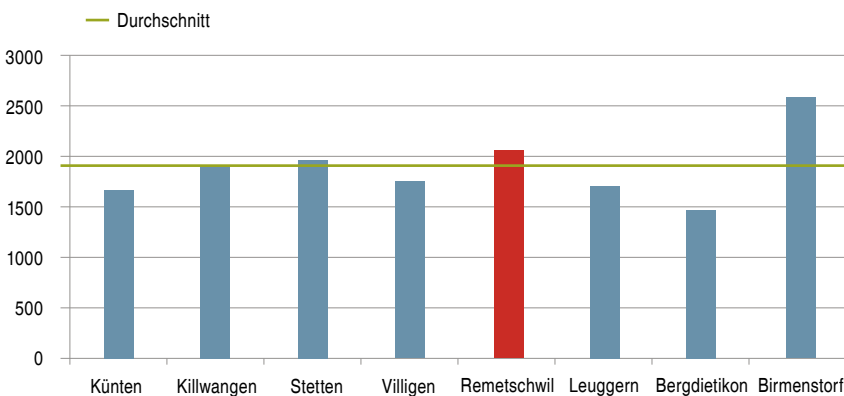


## Abteilung Finanzen

Auch die Abteilung Finanzen ist mit den 100 Stellenprozente eher knapp besetzt. Die Umstellung auf HRM2 hat einen grossen Mehraufwand mit sich gebracht. Da damit gerechnet werden muss, dass auch hier die momentanen Stellenprozente nicht ausreichen um die anfallenden Arbeiten zu erledigen, beantragt der Gemeinderat eine Pensenerhöhung von insgesamt 50% für beide Abteilungen.

Im Budget 2015 wurden bereits die Lohnausgaben für eine 20 % Stelle für die Abteilung Steuern eingerechnet.

Anzahl Einwohner pro 100 %-Stelle Abteilung Finanzen



### Antrag

Die Pensenerhöhung um 50% für die Abteilungen Steuern und Finanzen sei zu genehmigen.

Die Abwasserkasse benötigt dringend Mehreinnahmen, weshalb die Erhöhung der Benützungsgebühr unumgänglich ist. Diese soll von bisher Fr. 2.00 auf neu Fr. 3.00 pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch erhöht werden. Dazu muss die Änderung des Reglements über die Erschliessungsfinanzierung gutgeheissen werden.

## Änderung des Reglements über die Erschliessungsfinanzierung

Aufgrund der kantonalen Vorschriften müssen die drei Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall als sogenannte Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden. Es dürfen keine Steuergelder in diese Kassen fliessen. Die drei Bereiche sind somit selbsttragend zu bewirtschaften und die Ausgaben sind durch Gebühren und Abgaben zu decken.

Durch die zahlreichen notwendigen Investitionen im Abwasserbereich geriet dieser Eigenwirtschaftsbetrieb in finanzielle Schwierigkeiten. Dem Souverän wurden daher im Sommer 2010 zur Sanierung der Kasse folgende Anträge unterbreitet:

- Erhöhung der Benützungsgebühr von bisher Fr. 1.00 auf Fr. 3.00 pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch
- Einführung einer Grundgebühr pro Abonnent von Fr. 50.00
- Einführung einer Gutschrift von pauschal Fr. 20'000.00 zu Lasten der Einwohnergemeinde für die Entgegennahme und Entsorgung des Abwassers aus dem Strassenbereich

Die Stimmberechtigten folgten den Anträgen des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung nur teilweise und hiessen nebst den anderen Anträgen lediglich eine Erhöhung der Abwasserbenützungsgebühren auf Fr. 2.00 pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch gut.

Anlässlich der diesjährigen Budgetierungsphase zeigte sich, dass die kommenden Investitionen im Abwasserbereich mit der im Sommer 2010 beschlossenen Benützungsgebühr nicht mehr zu finanzieren sind. Bereits im kommenden Jahr wird die Verschuldungsgrenze bei gleichbleibenden Einnahmen überschritten und die Nettoschuld nimmt rapid und drastisch zu. Nur mit einer sofortigen Erhöhung der Abwassergebühren kann dieser Entwicklung Einhalt geboten werden. Die Berechnungsmodelle zeigen, dass eine umgehende Erhöhung der Abwassergebühr auf Fr. 3.00 pro m<sup>3</sup> Frischwasser angezeigt und unumgänglich ist.

Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden muss die Gemeinde Remetschwil nicht fürchten. Viele Gemeinden mussten ihre Abwassergebühren aufgrund hoher Investitionen auf ungefähr das gleiche Niveau anheben. Weitere Gemeinden werden dies in naher Zukunft tun müssen.

Die Gebühren sind im Reglement zur Finanzierung von Erschliessungsanlagen festgelegt. Eine Änderung des Reglements unterliegt der Genehmigung durch den Souverän. Die neue Gebührenordnung soll per 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Um die einzelnen Haushalte nicht zu sehr mit höheren Gebühren zu belasten, hat der Gemeinderat nach einer Möglichkeit für eine Entlastung gesucht. Im Abfallbereich sind keine Investitionen geplant, und die Abfallkasse schreibt geringe positive Zahlen. Obschon die Gemeinde Remetschwil heute schon über sehr tiefe Entsorgungsgebühren verfügt, hat der Gemeinderat eine weitere Reduktion per 1. Januar 2015 beschlossen. Die Gebühren sollen im Schnitt um 15% reduziert werden. Dadurch kann die Gebührenerhöhung im Abwasserbereich zu einem grossen Teil aufgefangen werden.

### Antrag:

Die Erhöhung der Benützungsgebühr von bisher Fr. 2.00 auf Fr. 3.00 pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch sei gutzuheissen und die Änderung des Reglements über die Erschliessungsfinanzierung in diesem Sinne zu genehmigen.

## in Kürze

Mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird die Rechnungsführung den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Privatwirtschaft angenähert. Im Kanton Aargau (für den Kanton sowie die Gemeinden) sollte das Modell am 1. Januar 2014 flächendeckend eingeführt worden sein.

## Traktandum 8

# Budget 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %

## Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2015 ist bereits das zweite Budget nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Bis 2013 wurde in fast allen Gemeinden im Kanton Aargau nach dem alten Rechnungsmodell (HRM1) gearbeitet. Dieses basierte auf finanzpolitischen Überlegungen. Mit dem HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Im Kanton Aargau (für den Kanton sowie die Gemeinden) wurde das Modell am 1. Januar 2014 flächendeckend eingeführt.

Im vorliegenden Budget stehen die Vergleichszahlen des Budgets 2014 sowie der Rechnung 2012 zur Verfügung. Auf die Umrechnung der Zahlen aus der Rechnung 2013 (altes Rechnungsmodell) konnte nach Information des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeinspektorat, verzichtet werden, da der Aufwand für die Umrechnung beträchtlich wäre. Ab dem Budget 2016 werden wiederum die gewohnten Vergleichszahlen (die Budgetzahlen des laufenden Jahres sowie die Zahlen der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung) zur Verfügung stehen, da dann der erste Rechnungsabschluss gemäss neuem Rechnungsmodell vorliegen wird.

Die Abschreibungen erfolgten unter HRM1 auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens und nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben. Seit dem 1. Januar 2014 werden die Investitionsgüter aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer in der Funktion abgeschrieben. Das heisst, die Abschreibungen sind in der Erfolgsrechnung dort zu finden, wo das Investitionsgut funktional verbucht wurde. Folglich erschwert dies nun die Vergleichbarkeit mit der Rechnung 2012, da aufgrund der Abschreibungen auf den einzelnen Dienststellen ein höherer Gesamtaufwand ausgewiesen ist.

Eine wesentliche Änderung gegenüber HRM1 ist nebst der funktionalen Verbuchung der Abschreibungen auch der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens massiv höhere Abschreibungsbedarf. Diese Abschreibungs-Mehraufwendungen müssen in den Folgejahren über die geschaffenen Aufwertungsreserven abgedeckt werden. Der «Bezug» dieser Reserven wird im Ergebnis mit «ausserordentlichem Ertrag» ausgewiesen, welcher das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verändert.

Nach HRM2 gibt es bei der Aktivierung von Investitionen eine nach der Einwohnerzahl grössenabhängige Wesentlichkeitsgrenze (früher: 1 % der budgetierten Steuererträge). Für die Gemeinde Remetschwil wird somit eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 angewendet (bis 5000 Einw.). Diese Grenze basiert auf der neuen Finanzverordnung.

## in Kürze

Mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 92 % erwirtschaftet die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von Fr. 266'700. Mit dem daraus entstehenden Cash-flow von Fr. 389'700 können lediglich 13.9% der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2'811'600 muss durch die Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden.

## Infos zum Budget 2015

### Erfolgsrechnung

Das Budget 2015 weist mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 92 % einen Ertragsüberschuss von Fr. 266'700 aus.

### Investitionsrechnung

Im Jahr 2015 sind Nettoinvestitionskosten von Fr. 3'201'300 geplant. Die Investitionen der nächsten Jahre sind enorm. Im September 2013 wurde mit den Bauarbeiten für das neue Oberstufenzentrum Rohrdorferberg begonnen (2013 – 2015; Total Fr. 3'600'000), zudem wird mit dem Ausbau der Kantonsstrasse in Busslingen ein weiteres Grossprojekt in Angriff genommen (2015 – 2016; Total Fr. 2'700'000, ohne Werkleitungen). Auch die Schulraumplanung und die dazu nötigen baulichen Massnahmen lassen sich nicht länger aufschieben.

## Finanzierung

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung (auch Eigenfinanzierung genannt) aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (Fr. 389'700) resultiert pro 2015 ein mutmasslicher Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 2'811'600.

## Finanzplan – Ausblick 2016 – 2022

Die Investitionsrechnung zeigt für das Jahr 2015 Nettoinvestitionen von Fr. 3'201'300. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt trotz dem per 1. Januar 2014 erhöhten Steuerfuss bei lediglich 13,9 Prozent. Das heisst, die Gemeinde Remetschwil muss im Jahr 2015 für die restlichen ca. 86 Prozent Investitionskosten langfristiges Fremdkapital aufnehmen. Einen Selbstfinanzierungsgrad im positiven Bereich (Schuldenabbau) erwartet die Gemeinde Remetschwil – unter Einhaltung der Investitionsplanung – frühestens wieder ab 2019. Auch Budgeteinsparungen in der Erfolgsrechnung können nicht verhindern, dass die Nettoschuld bis ins Jahr 2022 auf nahezu Fr. 9'000'000 ansteigen wird (Nettoschuld per 31.12.13: Fr. 1'417'800). Da die Passivzinsen derzeit noch sehr tief sind, für die Jahre nach 2022 aber noch unabsehbar, ist eine sparsame Budgetierung über die nächsten Jahre unbedingt notwendig. Der Gemeinderat ist bestrebt, in Zukunft nicht die laufenden und ungebundenen Ausgaben zu erhöhen, sondern die Schuldenrückzahlung zu beschleunigen.

### in Kürze

Durch laufende und anstehende Investitionen (Kreisschule Rohrdorferberg, Ausbau Kantonsstrasse Busslingen und Schulraumplanung) rechnen das Budget 2015 sowie der Finanzplan (2016 – 2022) mit grösseren Defiziten.

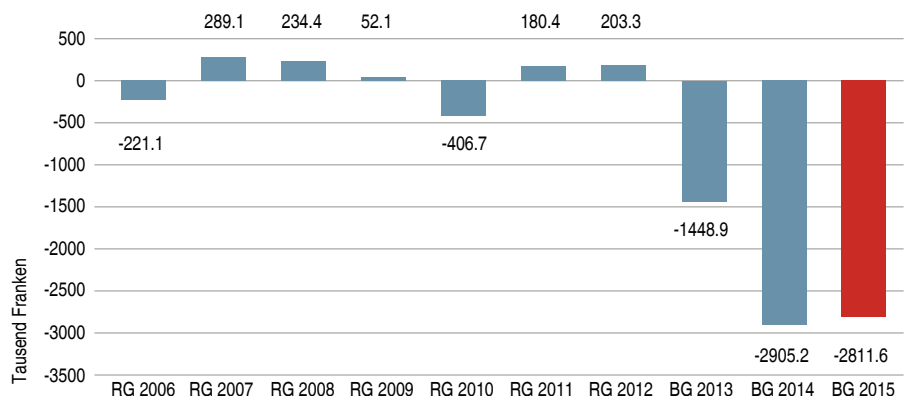
## Ergebnisse (ohne Werke)

### Budget 2015

<i>Tausend Franken</i>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	
Betrieblicher Aufwand	-7'018.1
Betrieblicher Ertrag	6'995.5
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-22.6</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-0.7
Operatives Ergebnis	-23.3
Ausserordentliches Ergebnis	290.0
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>266.7</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	
Nettoinvestitionen	-3'201.3
Selbstfinanzierung	389.7
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-2'811.6</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen.

## Überschüsse und Defizite seit 2005



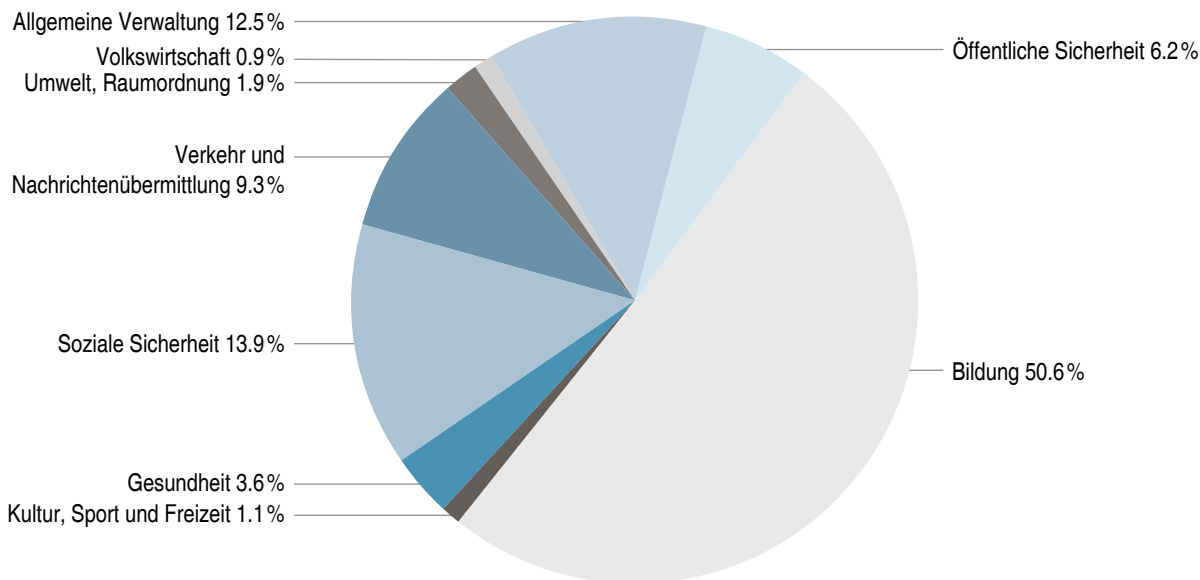
## Erfolgsrechnung – Zusammenzug

### Aufwand nach Aufgaben 2015

	Tausend Franken
Allgemeine Verwaltung	765.4
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	378.4
Bildung	3'090.5
Kultur, Sport und Freizeit	68.7
Gesundheit	222.8
Soziale Sicherheit	846.4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	566.0
Umweltschutz und Raumordnung	116.5
Volkswirtschaft	53.8
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>6'108.5</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen.

### Anteile am Gesamtaufwand 2015



### in Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit rund der Hälfte der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgen mit je 15 Prozent die soziale Sicherheit und die Verwaltung.

## Investitionsrechnung – Zusammenzug

### Investitionsausgaben nach Hauptbereichen 2015

	Tausend Franken
Sachanlagen	1'457.5
Investitionen auf Rechnung Dritter	-
Immaterielle Anlagen	-
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	1'766.3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-
Ausserordentliche Investitionsbeiträge	-
<b>Total</b>	<b>3'223.8</b>

### in Kürze

Die Investitionskosten im Budget 2015 setzen sich hauptsächlich aus den Krediten für den «Neubau Oberstufenzentrum Rohrdorferberg» sowie die Strassenbauten «Halde-mättlistrasse/Panoramaweg», «Dorfstrasse/Hägeler Süd» und «K 271 (Landstrasse und Kreisel Kreuzstrasse)» zusammen.

## Investitionsrechnung – Zusammenzug (Fortsetzung)

### Sachanlagen

Werterhaltungsplanung (1.1), Haldemättlistr./Panoramaweg, Ausbau, GV vom 22.11.2010, Fr. 1'570'000 (Anteil Strassen: Fr. 1'140'000): Die Arbeiten an der Haldemättlistr. bzw. am Panoramaweg wurden bislang durch Einsparungen verzögert, sollten jedoch im 2015 begonnen werden können.

Werterhaltungsplanung (1. Etappe), Projektierung GV vom 25.06.2007, Fr. 120'000 (Anteil Strassen: Fr. 82'000): Projektierungskredit für die Werterhaltungsmassnahmen mit der Priorität 1.1 – 1.3

Werterhaltungsplanung (1.2), Dorfstrasse/Hägler Süd, Ausbau, GV vom 24.11.2014, Fr. 975'000 (Anteil Strassen: Fr. 562'500): Der Ausbau sollte im Verlauf des 2015 fertiggestellt werden. (Kostenstand August 2014)

### Investitionsbeiträge

Oberstufenzentrum Rohrdorferberg, Investitionsbeitrag, a.o. GV vom 19.02.2013, Fr. 3'563'160 (Anteil Remetschwil): Mit den Bauarbeiten wurde im September 2013 begonnen. Im Jahr 2015 fallen voraussichtlich noch ca. Fr. 802'000 an. Die Eröffnung der neuen Schulanlage ist auf Beginn des Schuljahrs 2015/16 geplant.

K 271, Landstr. und Kreisel Kreuzstr., Dekretsbeitrag (60 %) GV vom 18.06.2012, Fr. 3'102'600 (Anteil: 2'640'000): Mit den Arbeiten für den neuen Kreisel in Busslingen sollte im Jahr 2015 begonnen werden. Nebst dem Strassenbau werden die Beleuchtung sowie die Werkleitungen erneuert.

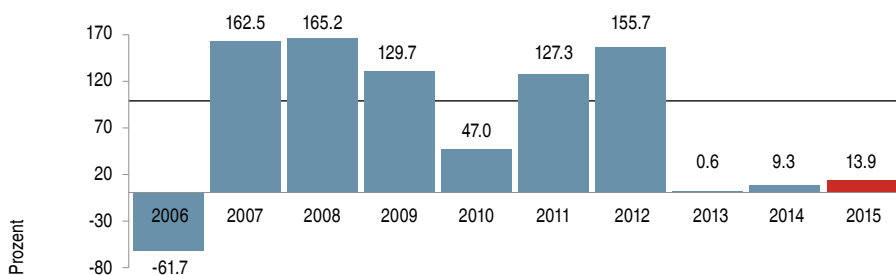
Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal, Anschaffung Pikettfahrzeug, GV vom 24.11.2014, Fr. 266'000 (Anteil Remetschwil: Fr. 64'300): Die Anschaffung erfolgt im 2015. Vom Kanton wurden Subventionen zugesprochen.

#### in Kürze

Die Investitionen können 2015 lediglich zu 13.9% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### Selbstfinanzierung

#### Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)



Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent kann die Gemeinde Remetschwil die Investitionen vollständig selbst bezahlen und Schulden können abgebaut werden. Für das laufende und nächste Jahr ist mit einem grossen Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

#### in Kürze

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 92 % und einem Steuerertrag von Fr. 6'229'900 budgetiert.

### Steuereinnahmen

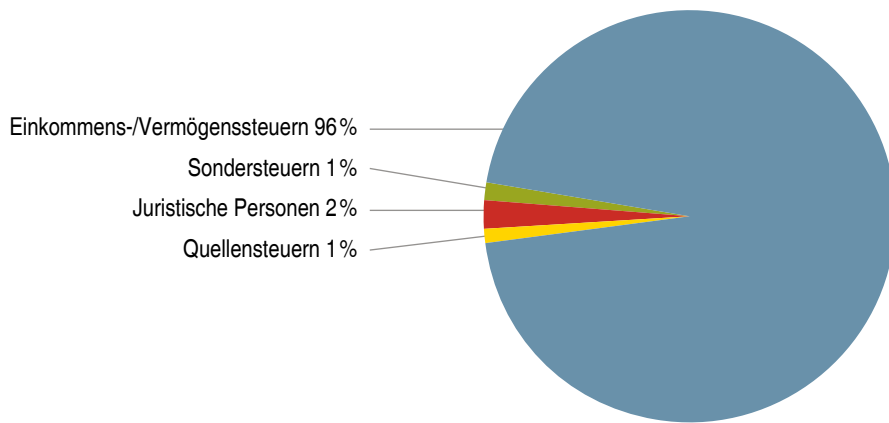
#### Steuereinnahmen 2015

	Tausend Franken
Einkommens-/Vermögenssteuern	6'229.9
Quellensteuern	83.2
Juristische Personen	135.0
Sondersteuern	86.3
<b>Gesamtsteuerertrag</b>	<b>6'534.4</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen



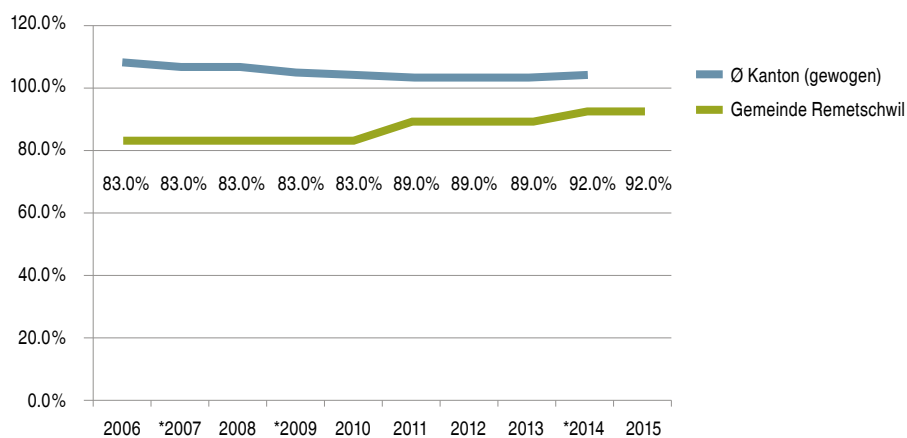
## Anteile an den Gesamtsteuereinnahmen 2015



Die Einkommens- und Vermögenssteuern (ohne Sondersteuern wie Grundstücksgewinn- oder Erbschafts- und Schenkungssteuern) werden mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 92% und einem Steuerertrag von Fr. 6'229'900 budgetiert. Die Abteilung Finanzen geht davon aus, dass die Gemeinde Remetschwil ihr Budget 2014 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern evtl. knapp nicht erreichen wird. Die aktuelle Steuersollstellung (Fr. 5'841'300; Stand: 09.09.2014; Budget Fr. 6'181'000) und die Hochrechnung der aktuellen monatlichen Zuwachsrates geben Anlass zu einer vorsichtigen Steuerbudgetierung für das Jahr 2015.

## Steuerfuss

### Entwicklung Steuerfuss



\* Steuergesetzrevisionen

### Steuergesetzrevisionen – Hauptbestandteile

#### 2007

- Halbierung der Kapitalsteuer
- Entlastung Dividenden bei qualifizierten Beteiligungen
- Erhöhung der Kinderabzüge
- Einführung des Kleinverdiener- und Kleinrentnerabzugs

#### 2009

- Reduktion der Gewinnsteuer
- Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer
- Reduktion der Einkommens- und Vermögenssteuern

#### 2014

- Anpassung Steuertarife
- Anpassung Freibetrag Vermögenssteuer
- Erhöhung Kinderabzug
- Erhöhung Abzug Kinderbetreuung
- Reduktion Jahressteuertarif für Kapitalzahlungen

### in Kürze

Der Steuerfuss von 92% liegt unter dem kantonalen Durchschnitt.

## in Kürze

Die Wasserversorgung sowie die Abfallbewirtschaftung zeigen «gesunde» Finanzen. Die Finanzierung der hohen Investitionen im Abwasserbereich (ARA, Regenbecken) ist nur durch eine Gebührenerhöhung sicherzustellen.

## Ergebnisse Werke

### Wasserversorgung

		Tausend Franken
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		
Betrieblicher Aufwand		-225.6
Betrieblicher Ertrag*		190.2
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-35.4</b>
Ergebnis aus Finanzierung		14.2
Operatives Ergebnis		-21.2
Ausserordentliches Ergebnis		54.6
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>33.4</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		
Nettoinvestitionen		-169.0
Selbstfinanzierung		20.2
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>-148.8</b>

\* Kubikpreis: Fr. 0.90 (gleichbleibend) / Hinweis: Rundungsdifferenzen.

### Abwasserbeseitigung

		Tausend Franken
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		
Betrieblicher Aufwand		-274.6
Betrieblicher Ertrag*		416.7
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>142.1</b>
Ergebnis aus Finanzierung		-10.7
Operatives Ergebnis		131.4
Ausserordentliches Ergebnis		33.0
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>164.4</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		
Nettoinvestitionen		-1'185.5
Selbstfinanzierung		196.4
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>-989.1</b>

\* Kubikpreis: Fr. 3.00 (Erhöhung um Fr. 1.00) / Hinweis: Rundungsdifferenzen.

### Abfallbewirtschaftung

		Tausend Franken
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		
Betrieblicher Aufwand		-164.0
Betrieblicher Ertrag*		184.0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>20.0</b>
Ergebnis aus Finanzierung		1.7
Operatives Ergebnis		21.7
Ausserordentliches Ergebnis		0.0
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>21.7</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>		
Nettoinvestitionen		0.0
Selbstfinanzierung		21.7
<b>Finanzierungsüberschuss</b>		<b>21.7</b>

\* Verbrauchergebühr-Reduktion um 15% / Hinweis: Rundungsdifferenzen.

### Antrag:

Das Budget 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 % sei zu genehmigen.

### in Kürze

Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Remetschwil an:

- Ye Jin, chinesische Staatsangehörige



### Traktandum 9

## Einbürgerung Ye Jin

**Frau Ye Jin**, geb. 1. März 1982, chinesische Staatsangehörige, wohnhaft in Remetschwil, Mattächer 1 A.

Frau Jin wurde 1982 in China geboren, wohnt seit 2001 in der Schweiz und seit 2010 in Remetschwil. Frau Jin arbeitet als Assistentin Wirtschaftsprüfung bei der Ernst & Young Ltd in Basel.

Die getroffenen Abklärungen, der absolvierte staatsbürgerliche Test und auch der Sprachtest, sowie das geführte Einbürgerungsgespräch haben ergeben, dass die Bewerberin unbescholten ist und über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse verfügt. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht.

Gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht KBüV (in Kraft seit 1. Januar 2014) beträgt die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes pro Person Fr. 1'500.–. Somit ist für das Einbürgerungsgesuch von Frau Jin die Gebühr von Fr. 1'500.– zu erheben.

### Antrag

Ye Jin, chinesische Staatsangehörige, sei das Bürgerrecht der Gemeinde Remetschwil zuzusichern.

### Traktandum 10

## Verschiedenes

## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-  
versammlung

**Montag, 24. November 2014, 20.15 Uhr  
in der Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



## Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil  
Dorfstrasse 4  
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00  
Fax 056 485 84 01  
Homepage [www.remetschwil.ch](http://www.remetschwil.ch)  
Mail [gemeindekanzlei@remetschwil.ch](mailto:gemeindekanzlei@remetschwil.ch)

